

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH für das Angebot flux-Fahrradparken (AGB flux Fahrradparken)

(gültig seit 25.11.2024)

1. Gegenstand der AGB

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Folgenden „AGB flux Fahrradparken“ regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Alte Bleiche 7, 65719 Hofheim am Taunus, im Folgenden „Vermieter“ und dem Nutzer, im Folgenden „Mieter“ bezüglich der Nutzung des Angebotes flux-Fahrradparken.
- (2) Der Vermieter stellt dem Mieter Fahrradstellplätze in Fahrradsammelschließanlagen, im Folgenden „Anlagen“, zur Verfügung, die der Mieter über eine App (12DRIVE+) kostenpflichtig buchen kann. Die Anlagen befinden sich an den Bahnhöfen Friedrichsdorf, Friedrichsdorf-Köppern, Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach und werden schrittweise in Betrieb genommen.
- (3) Die 12DRIVE+ App wird durch die inbooma GmbH, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Planquadrat Software-Integration GmbH, Weißenfelder Str. 67, 04229 Leipzig, im Folgenden „Planquadrat“ im Auftrag des Vermieters zur Verfügung gestellt und betrieben.

2. 12DRIVE+ App

- (1) Für die Nutzung des Dienstes flux-Fahrradparken ist das Herunterladen und Installieren der 12DRIVE+ App von Planquadrat für iOS oder Android auf ein Smartphone erforderlich. Die 12DRIVE+ App kann im jeweiligen Umfang der Vorhaltung durch Planquadrat, Nr. 9, über die Site <https://www.rmv.de/s/de/flux#fahrradparken> oder über die gängigen Download-Plattformen (z. B. Google Play Store, Apple App Store) heruntergeladen und genutzt werden. Mit der Bestätigung zum Download der App schließt der Kunde einen Gebrauchsüberlassungsvertrag mit Planquadrat ab.
- (2) Die 12DRIVE+ App wird dem Mieter unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kosten können dem Mieter jedoch durch das erforderliche Herunterladen der App entstehen. Die Kosten können abhängig vom Mobilfunkanbieter variieren. Die Höhe der Verbindungsentgelte ergibt sich aus dem Vertrag des Mieters mit dem jeweiligen Mobilfunkanbieter.
- (3) Um die 12DRIVE+ App nutzen zu können, muss auf dem verwendeten Endgerät die jeweils aktuelle oder eine der vorangegangenen letzten drei Hauptversionen (zum Beispiel aktuell iOS 18 oder 17, 16 oder zum Beispiel aktuell Android 14 oder 13, 12) der Betriebssysteme iOS oder Android aufgespielt sein.
- (4) Jede von den AGB flux Fahrradparken abweichende sachfremde Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der 12DRIVE+ App ist nicht gestattet. Insoweit

ist der Mieter auch nicht berechtigt, das ihm an dem in der 12DRIVE+ App inkludierten Programm eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen.

3. Registrierung

- (1) Ist der Mieter noch nicht für flux Fahrradparken registriert, muss er sich in der 12DRIVE+ App registrieren. Hierfür muss er zunächst einen QR-Code scannen oder eine ID eingeben. Diese findet er auf der Site <https://www.rmv.de/s/de/flux#fahrradparken>. Befindet sich der Mieter bereits an der Anlage, so kann er über den an der Anlage angebrachten QR-Code auf die Site <https://www.rmv.de/s/de/flux#fahrradparken> gelangen.
- (2) Die Registrierung in der 12DRIVE+ App erfordert die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse, eines Nutzernamens, eines selbst gewählten Passwortes sowie die Eingabe von Anrede, Vorname, Nachname, Adresse (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer) und der Mobilfunknummer.
- (3) Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Alle erhobenen Daten werden lediglich zum Zweck der Nutzung der Anlage durch den Mieter und die damit zusammenhängende Zahlung verarbeitet und genutzt.
- (4) Jeder Mieter, der sich registrieren und das flux Fahrradparken nutzen möchte, muss voll geschäftsfähig sein.
- (5) Ist der Mieter bereits in der 12DRIVE+ App für flux Fahrradparken registriert, kann er sich mit seinem bei der Registrierung angegebenen Benutzernamen bzw. der angegebenen E-Mail-Adresse und dem gewählten Passwort einloggen.

4. Buchung

- (1) Der Vermieter stellt pro Anlage neun Stellplätze für Fahrräder (inkl. E-Bikes) und einen Fahrradstellplatz speziell für Lastenräder, Fahrräder mit Anhängern oder Fahrräder, die über die üblichen Dimensionen hinausgehen, zur Verfügung. Die Möglichkeit der Buchung hängt von der Verfügbarkeit eines Fahrradstellplatzes ab. Ein grundsätzlicher Anspruch des Mieters auf einen Fahrradstellplatz besteht nicht.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietdauer unter Berücksichtigung aller Umstände (zum Beispiel mögliche Verspätungen) angemessen zu kalkulieren und entsprechend zu buchen.
- (3) Die Mietverträge werden für eine feste Laufzeit geschlossen. Die Buchungszeiten sind zeitlich gestaffelt und auf maximal 365 Tage begrenzt. Die Höchstmietdauer für eine einzelne Buchung ist abhängig vom gebuchten Fahrradstellplatz.
- (4) Pro Anlage und Buchungsvorgang können vom Mieter maximal drei Fahrradstellplätze zur gleichen Zeit gebucht werden.
- (5) Zur Buchung wählt der Mieter in der 12DRIVE+ App die gewünschte Anlage (Ort) und die Buchungsart (Dauermieter, Lastenrad oder Kurzzeit) aus. Anschließend wählt er den Tarif, den Buchungstag und den Buchungszeitraum aus.

- (6) Nach Auswahl der konkreten Buchungsdaten wird der Mieter aufgefordert, ein Zahlungsmittel auszuwählen. Er kann aus den folgenden Zahlungsmitteln auswählen:

- a) Kreditkarte (nur Visa, MasterCard, American Express)
- b) PayPal

Anschließend hat der Mieter die für das ausgewählte Zahlungsmittel erforderlichen Daten anzugeben.

- (7) Anschließend bestätigt der Mieter die für diese Buchung ausgewiesenen Mietkosten durch Betätigung des Buttons „Jetzt Bezahlen“ und gibt damit ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages ab.

5. Zustandekommen und Leistungserfüllung des Mietvertrages

- (1) Der Mietvertrag kommt mit der Bestätigung der jeweiligen Buchung durch den Vermieter (Absender E-Mail booking@post.inbooma.net) zustande.
- (2) Gegenstand des Mietvertrages ist das Unterstellen des Fahrrades in der gebuchten Anlage und für den gebuchten Zeitraum. Weder Bewachung noch Verwahrung des eingestellten Fahrrades sind Gegenstand des Mietvertrages. Die Fahrradstellplätze des Vermieters bieten keinen umfassenden Diebstahlschutz. Für die weitere Sicherung der eingestellten Fahrräder gegen Diebstahl ist der Mieter selbst verantwortlich.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Er haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen verursacht worden sind, sowie für den Verlust verlorengegangener Gegenstände wie Schmuck, Schlüssel etc.

- (3) Mit dem Öffnen der Tür der Anlage durch den Mieter gilt der Fahrradstellplatz als ordnungsgemäß übergeben und die Leistung als erfüllt.
- (4) Sollte der Mieter ausnahmsweise trotz einer gültigen Buchung keinen freien Fahrradstellplatz in der gebuchten Anlage vorfinden, weil beispielsweise ein Vormieter einen Fahrradstellplatz nicht rechtzeitig freigemacht hat, hat der Mieter dies dem Vermieter umgehend unter den in Nr. 13 angegebenen Kontakten anzuzeigen. In diesem Fall wird die Buchung, für die kein Fahrradstellplatz zur Verfügung steht, nicht abgerechnet. Der Vermieter kann solche Situationen nicht verhindern, da er die meisten Fahrräder den Buchungen nicht zuordnen kann (freie Platzwahl, Ausnahme Lastenrad), insoweit haftet der Vermieter nicht. Erst wenn keine Buchung vorliegt, können die unberechtigt abgestellten Fahrräder identifiziert und entfernt werden.
- (5) Dem Mieter ist es untersagt, einen Fahrradstellplatz eigenmächtig zu räumen.

6. Stornierung der Buchung

- (1) Der Mieter kann seine bestätigten Buchungen bis vor der Durchführung des Check-in in der 12DRIVE+ App, Nr. 7 (4), kostenfrei stornieren. Die Stornierung der Buchung erfolgt in der 12DRIVE+ App unter „Meine Buchungen“. Nach erfolgreicher Stornierung werden die Mietkosten rückerstattet. Für die

Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, welches der Mieter bei der ursprünglichen Buchung genutzt hat.

7. Nutzung der Anlage

- (1) Der Vermieter stellt dem Mieter nach abgeschlossener Buchung einen Fahrradstellplatz oder mehrere Fahrradstellplätze in der Anlage am vom Mieter gewählten Standort für die gebuchte Zeit zur Verfügung.
- (2) Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass sich die Anlage während der gesamten Vertragslaufzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Der Vermieter ist verpflichtet, vor oder während des Mietverhältnisses auftretende Mängel zu beseitigen, soweit sie in seinem Einflussbereich liegen und er davon Kenntnis hat.
- (3) Dem Vermieter ist es vorbehalten, für Reinigungs- oder Wartungsarbeiten sowie für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung die Anlage zu öffnen und zu betreten, bzw. durch befugtes Personal öffnen und betreten zu lassen.
- (4) Zur Nutzung der Anlage muss der Mieter in der 12DRIVE+ App einen Check-In durchführen. Dazu betätigt der Mieter den Menüpunkt „Zum Check-In“ und wählt anschließend den gebuchten Fahrradstellplatz aus. Anschließend kann er die Anlage öffnen. Voraussetzung ist, dass sich der Mieter in unmittelbarer Nähe der Anlage befindet und seinen Standort in der 12DRIVE+ App freigegeben hat.
- (5) Der Mieter kann in der Anlage ausschließlich Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs sowie an den dafür ausgewiesenen Plätzen Lastenräder, Tandems und Fahrradanhänger abstellen, für die ein gültiger Mietvertrag abgeschlossen wurde, Nr. 5 (1). Das Abstellen anderer Gegenstände ist ausdrücklich untersagt.
- (6) Der Mieter darf das Schließsystem der Anlage nicht verändern, zum Beispiel indem er ein privates Schloss an eine Schiebetür der Anlage anbringt.
- (7) Der Mieter ist verpflichtet, den Fahrradstellplatz zum Ende der Mietzeit freizumachen. Setzt der Mieter den Gebrauch des Fahrradstellplatzes nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung. Der Vermieter ist im Fall der unzulässigen Fortsetzung des Gebrauches des Fahrradstellplatzes berechtigt, Mietkosten und Ersatz möglicher weiterer Schäden zu verlangen.
- (8) Die gewerbliche Nutzung der Fahrradstellplätze durch den Mieter ist untersagt. Eine Untervermietung ist dem Mieter nicht gestattet.
- (9) Der Mieter hat dem Vermieter umgehend Folgendes mitzuteilen:
 - c) Schäden an der Anlage bzw. an einem Fahrradstellplatz, vor Einstellen des Fahrrades.
 - d) Schäden, die während der Mietzeit entstanden sind.
 - e) Zu Beginn der Mietzeit steht trotz gültigem Mietvertrag kein Fahrradstellplatz zur Verfügung.
 - f) Abstellung von Gegenständen, die nicht in Nr. 7 (5) aufgeführt sind.
- (10) Stellt der Mieter trotz des Verbotes andere Gegenstände in der Anlage ab als die in Nr. 7 (5) aufgeführten, können diese vom Vermieter ohne Fristsetzung

geräumt und entsorgt werden. Neben den dafür entstehenden Kosten werden dem Mieter pauschal 100 Euro Vertragsstrafe in Rechnung gestellt.

- (11) Der Mieter verpflichtet sich, die Anlagen pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Zahlung der Mietkosten

- (1) Der Mieter ist zur Zahlung der ausgewiesenen Mietkosten verpflichtet. Diese werden dem Mieter im Laufe des Buchungsvorgangs angezeigt.
- (2) Mit Auswahl des Zahlungsmittels ermächtigt der Mieter den Vermieter, das von ihm angegebene Zahlungsmittel in Höhe der Mietkosten zu belasten.
- (3) Der Mieter ist grundsätzlich zur Vorauszahlung verpflichtet. Das Konto des Mieters wird am Tag der Buchung belastet. Beim flux Fahrradparken werden bei sämtlichen Buchungszeiten die jeweiligen Beträge für die gesamte Vertragslaufzeit einmal im Voraus abgebucht.
- (4) Der Mieter ist für den Zeitraum, in dem die Anlage nicht benutzt werden kann, von der Zahlung der Mietkosten befreit. Die vorab zu viel entrichteten Mietkosten werden dem Mieter zurückerstattet. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, welches der Mieter bei der ursprünglichen Buchung genutzt hat.

9. Geschuldete Verfügbarkeit der App

Der Vermieter schuldet die 12DRIVE+ App nur im Rahmen der von Planquadrat jeweils vorgehaltenen Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel. Ausfallzeiten von regelmäßiger oder sporadischer Wartung sind hierin eingeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Planquadrat liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Netzausfall des Mobilfunkproviders), nicht zu erreichen sind.

10. Haftung

- (1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet der Vermieter Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang:
- a) bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die eine der Parteien eine Garantie übernommen hat, in voller Höhe;
- b) in anderen Fällen: nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne dieses Unterabsatzes liegt vor bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf.

- (2) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (3) Der Mieter haftet für alle Kosten und Schäden, die dem Vermieter aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB genannten Pflichten, unter anderem Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten, entstehen. Er kommt für die daraus entstehenden Kosten auf und stellt den Vermieter von etwaigen Forderungen Dritter frei.

11. Kündigung

- (1) Der Vermieter behält sich das Recht vor, flux Fahrradparken unter Einhaltung einer angemessenen Frist oder, sofern ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. Gesetzesvorgaben), auch ohne Einhaltung einer solchen Frist einzustellen oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. In diesem Fall wird der Mieter per E-Mail an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt.
- (2) Das Recht des Vermieters zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,
 - a) wenn der Mieter bei der Registrierung bewusst falsche Angaben macht,
 - b) wenn der Mieter mindestens zweimal die gebuchte Mietdauer überschreitet, es sei denn der Mieter kann nachweisen, dass er die Überschreitung der Mietdauer nicht verschuldet hat,
 - c) wenn der Mieter Schäden an der Anlage verursacht hat, es sei denn der Mieter kann nachweisen, dass er den Schadenseintritt nicht verschuldet hat.
- (3) Ist der Vermieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, kann er den Zugang zu flux Fahrradparken für den Mieter sperren - mit der Folge, dass der Mieter ab diesem Zeitpunkt über die 12DRIVE+ App keine Fahrradstellplätze mehr buchen kann.

12. Löschen des Kundenkontos

- (1) Der Mieter kann sich jederzeit in der 12DRIVE+ App abmelden und sein Kundenkonto sowie seine Daten mit Hilfe der App löschen. Die Löschung erfolgt jedoch nicht, soweit ein Mietvertrag und der damit verbundene Zahlungsprozess noch nicht endgültig abgeschlossen sind.
- (2) Der Mieter kann die Löschung seiner Daten auch jederzeit beauftragen. Den Auftrag zur Löschung richtet der Mieter an: privacy@inbooma.net. Nach der Erteilung des Auftrags zur Löschung, werden die Daten innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Auftrags gelöscht, soweit kein Mietvertrag mit noch nicht endgültig abgeschlossenem Zahlungsprozess besteht oder andere gesetzliche Regelungen eine längere Speicherung erfordern. Nach der Löschung erhält der Mieter eine Bestätigung.
- (3) Weitere Informationen finden sich in der [Datenschutzerklärung](#).

13. Kundenkommunikation

- (1) Der RMV hat die Firma Planquadrat mit der Durchführung der Kundenkommunikation beauftragt. Die gesamte Kundenkommunikation, die das Mietverhältnis zwischen Vermieter und Mieter betrifft, erfolgt über folgenden Kontakt:

Planquadrat GmbH

Tel. +49 341 600 14 537 (Montag bis Freitag 07.00 Uhr - 16.00 Uhr)

Notfallnummer +49 (0)69 664 266 229 28 (rund um die Uhr erreichbar)

Mail: support@inbooma.net (zu den üblichen Geschäftszeiten)

14. Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragsbeziehung unterliegt deutschem Recht.
(2) Kommunikations-, Verfahrens- und Gerichtssprache ist Deutsch.

Widerrufsbelehrung

Dem Mieter steht das folgende Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht:

Sie als Verbraucher haben bei einem mit einem Unternehmer geschlossenen Fernabsatzvertrag oder Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Mietvertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

**Planquadrat Software-Integration GmbH
(Weißener Str. 67, 04229 Leipzig)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit einer E-Mail, einem Fax oder mit einem per Post versandten Brief) über Ihren Entschluss, den Mietvertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Einhaltung der Frist genügt es, wenn Sie den Widerruf vor Ablauf der Frist abschicken.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie den Mietvertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben abzüglich der bereits angefallenen Mietkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wegen dieser Rückzahlung werden Ihnen keine zusätzlichen Entgelte berechnen.

Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 02.04.2025